

Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 01 /2021

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen (Leitlinien)**

Der DCV hat die o.g. Leitlinien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt erarbeitet. Der Geschäftsführer des VDD hat mit Schreiben vom 26.02.2021 die Gleichwertigkeit der Leitlinien mit der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Ordnung) mitgeteilt. Beigefügt übersenden wir Ihnen die finale Fassung der Leitlinien, die auch der DCV für seinen Verantwortungsbereich übernehmen wird. Die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen entscheiden darüber, ob sie die Ordnung der DBK oder die nunmehr als gleichwertig anerkannten Leitlinien des DCV übernehmen. Nach Ziff. 1 der Ordnung der DBK ist diese Entscheidung bis zum 30.06.2021 zu treffen und umzusetzen.

Die Leitlinien sind nun auf der Webseite. [Quelle/Mehr:](#)

Zentralkoda einigt sich nicht auf Empfehlungsbeschluss zu den beiden Ordnungen – nun sind die diözesanen AKs gefordert

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) bedauert, dass sich die Kommissionen zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts auf Bundesebene (Zentral-KODA) nicht auf eine bundesweit einheitliche Umsetzung der Ordnungen zur Prävention sexualisierter Gewalt einigen konnten. Das teilte die DBK mit, wies aber zugleich darauf hin, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Die Zentral-KODA hatte Ende Januar mitgeteilt, dass sie sich bereits in ihrer Dezembersitzung nicht auf einen Empfehlungsbeschluss zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention und der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch einigen konnte. Die dafür nötige Dreiviertelmehrheit wurde knapp verfehlt. Beide Ordnungen haben Bestandteile, die ins Arbeitsrecht eingreifen und daher nicht von den Bischöfen selbst in Kraft gesetzt werden, sondern aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Kommissionen zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts. Die DBK-Ordnungen finden daher vorerst nur auf Priester, Kirchenbeamte und Ehrenamtliche Anwendung. Gegenüber katholisch.de teilte die Sprecherin der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA, Andrea Hoffmann-Göriz, mit, dass vor allem Fragen nach dem Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen strittig waren. [Quelle/Mehr:](#)

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat zum Ausgleich von Nachteilen durch die Corona-Pandemie die Frist zur Anmeldung bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Bitte teilen Sie diese Information breit in Ihren Bezügen. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde vom Bund, den Ländern und den Kirchen für Menschen errichtet, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Neben der Verlängerung der Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021 wird auch die Bearbeitungszeit in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und das Stiftungsvermögen um rund 17,5 Millionen Euro auf insgesamt 305.517.383 Euro aufgestockt. Die vorgenommenen Anpassungen stellen sicher, dass alle Anmeldungen, die innerhalb des verlängerten Anmeldezeitraumes erfolgen, geprüft und abschließend bearbeitet werden, und alle Berechtigten, die sich bis zum 30. Juni 2021 melden, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen bekommen können. Für eine Anmeldung bei der Anlauf- und Beratungsstelle genügt ein Anruf oder eine E-Mail. Betroffene können sich hier informieren: [Link](#); Infotelefon: 0800 221 221 8.

Gesetzespaket zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch Durchbruch im Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf ein umfangreiches Gesetzespaket zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch geeinigt. Dazu erklären der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jan-Marco Luczak, und der zuständige Berichterstatter Alexander Hoffmann: Jan-Marco Luczak: „Der Durchbruch ist da. Nach zähen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben wir heute einen Meilenstein im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern erreicht. Sexueller Missbrauch von Kindern wird nun endlich als das bestraft, was er ist: ein Verbrechen. Die Seele von Kindern wird durch diese Taten auf das Schwerste verletzt. Viele Opfer bleiben oftmals ihr Leben lang traumatisiert. Hier darf es kein Pardon geben. Als Union haben wir durchgesetzt, dass sexueller Missbrauch von Kindern härter bestraft, effektiver verfolgt und vor allem verhindert wird. Zentral war für uns, dass einschlägig vorbestrafte Täter keine weiteren Kinder mehr missbrauchen können. Gefährliche Wiederholungstäter bekommen nun einen lebenslangen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis. Damit stellen wir sicher, dass sie zum Beispiel nicht mehr in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbetreuung arbeiten können. [Quelle/Mehr](#):

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen <https://www.nationaler-rat.de/>

Der Nationale Rat als Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog zwischen Verantwortungsträger_innen aus Politik und Gesellschaft verfolgt als zentrales Ziel spürbare Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen, sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er tagt unter Vorsitz des BMFSFJ und des UBSKM maximal einmal im Jahr auf politischer Ebene (Konstituierung 02.12.2019) und etwa zweimal im Jahr in Form der Arbeitsgruppen „Schutz und Hilfen“, „Kindgerechte Justiz“, „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ sowie „Forschung und Wissenschaft“. Von den Mitgliedern des Nationalen Rates sollen im ersten Schritt Maßnahmen angestoßen und deren Umsetzung begonnen werden. Diese konkreten Umsetzungsschritte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2021 im Nationalen Rat diskutiert und beschlossen werden. Den Maßnahmen liegt der bei der Konstituierung erreichte Konsens zu Grunde, dass alle Mitglieder bzw. mitwirkenden Strukturen zusätzliche Aktivitäten im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs entfalten

wollen, die über die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren Folgen hinausgehen. Die BAGFW ist im Nationalen Rat vertreten und arbeitet in den vorgenannten Arbeitsgruppen mit. Der DCV ist in der AG Schutz.

Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums: Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Verantwortung aller jenseits institutioneller Grenzen

Das Bundesjugendkuratorium weist in einem neu erschienenen Zwischenruf auf die Verantwortung des institutionellen Gefüges des Aufwachsens in seiner Gesamtheit hin, Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Standards, Fachwissen und Konzepte müssen rechtlich verankert werden, damit dieser Schutz durchgängig und wirkungsvoll garantiert werden kann. Junge Menschen als Grundrechtsträger_innen zu betrachten bedeutet auch, dass die Schutzrechte aller Kinder und Jugendlichen unabhängig der Lebenssituationen, in denen sie sich befinden, verwirklicht werden. Um Schutzrechte verwirklichen zu können, braucht es Infrastrukturen, die die Etablierung und Implementation von Schutzkonzepten unterstützen. Kinder und Jugendliche sollten hierbei aktiv mit in den Erarbeitungsprozess der Konzepte eingebunden werden. Dabei müssen insbesondere auch junge Menschen mit Fluchterfahrungen, mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie Kinder und Jugendliche, die Diskriminierungen ausgesetzt sind, berücksichtigt werden. Zudem braucht es Räume und Ressourcen, um Aufarbeitungsprozesse zu ermöglichen. Die Stärkung der Selbstvertretung und Selbstorganisation Betroffener ist hierbei zentral. Auch der Schutz vor Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum muss bei der Ausarbeitung und Etablierung institutioneller Schutzkonzepte berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Dem gesamten institutionellen Gefüge des Aufwachsens muss hierfür die notwendigen finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um dahingehend präventiv, intervenierend und aufarbeitend handeln zu können. Gesamter Zwischenruf: www.bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an.

Rörig: Kampf gegen Missbrauch braucht volle politische Rückendeckung

Der unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, fordert von der Politik mehr Unterstützung. Rörig sagte im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd), die Politik mache sich den Kampf gegen sexuellen Missbrauch als vorrangiges Thema bis heute nicht zu eigen: "Die Bekämpfung sexueller Gewalt braucht aber volle politische Rückendeckung", betonte der Missbrauchsbeauftragte. Insbesondere in den Bundesländern müsse mehr passieren, erklärte Rörig: "Es irritiert mich immer wieder, dass oft nur dann reagiert wird, wenn es Skandalfälle gibt." Die Länder hätten aber mit ihren Zuständigkeiten für Polizei, Justiz, Jugend, Bildung und Gesundheit im Kampf gegen Missbrauch "den goldenen Schlüssel in der Hand". Nach rund zehn Jahren im Amt will sich Rörig zum Ende der Legislaturperiode von der Aufgabe als Missbrauchsbeauftragter zurückziehen. Als zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortführung der Arbeit nannte Rörig eine enge und dauerhafte Kooperation mit den Bundesländern, die Berufung von Landesmissbrauchsbeauftragten sowie eine gesetzliche Verankerung des Amtes auf Bundesebene. "Das Amt braucht eine Aufwertung und ein stärkeres Fundament, gesetzlich zugewiesene Aufgaben und eine durch ein Gesetz gesicherte Unabhängigkeit." Auf Bundesebene sei es in den vergangenen zehn Jahren gelungen, dass das Thema Missbrauch nicht mehr beiseitegeschoben werden könne: "Das war nicht einfach", sagte Rörig. "Die Politik will mit dem Thema möglichst wenig zu tun haben. Sie reagiert zwar auf Skandale

wie in Staufen oder Lügde - ein breites, dauerhaftes Engagement gegen Missbrauch ist aber alles andere als selbstverständlich." Es sei auch gelungen, in dem "schwierigen Spagat" zwischen Betroffenen-Interessen und der Handlungsbereitschaft bei Politik und der Kirchen Fortschritte zu erzielen. Doch könne er gut verstehen, dass es den Betroffenen zu langsam und nicht konsequent genug vorangehe, sagte Rörig. Er selbst sehe sich in seinem Amt in einer Mittlerrolle: "Mich treibt der Wunsch an, Leid zu verhindern und Leid zu lindern und ich will, dass diejenigen, die Leid verhindern und lindern können, das maximal Mögliche tun", erklärte Rörig. Die politischen Parteien seien beim Thema sexuelle Gewalt sehr unterschiedlich aufgestellt, urteilte Rörig. In Hinblick auf die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im März bescheinigte er den Grünen "recht weit" zu sein, zeigte sich aber enttäuscht von der SPD in Berlin, wo am 26. September, dem Tag der Bundestagswahl gewählt wird: "Wirklich überrascht bin ich, dass im Entwurf der Berliner SPD bisher gar nichts zum Kampf gegen sexuellen Missbrauch steht." Er habe gerade dort, wo Bundesfamilienministerin Franziska Giffey SPD-Spitzenkandidatin sei, "eine hohe Erwartung", sagte Rörig: "Aber es kann ja noch nachgebessert werden und ich unterstütze gerne": [Link:](#)

Diözese Rottenburg-Stuttgart - Interview Monika Stolz: „Wir wollen kein Feigenblatt sein“

Monika Stolz leitet die Missbrauchs-Kommission der Diözese. Sie ist Ansprechpartnerin für Betroffene und hat einen Blick auf Täter. Mancher Fall würde heute anders betrachtet werden. [Link:](#)

ECPAT appelliert an EU Abgeordnete sich für online Kinderschutz einzusetzen

ECPAT appelliert an die EU Abgeordneten ihr Mandat zu nutzen, um eine Lösung zu finden, wie trotz neuer EU Datenschutz Bestimmungen weiterhin die Suche nach Inhalten sexueller Gewalt an Kindern fortgeführt werden kann. Hier finden Sie den [Appell an die Abgeordneten](#). Am 20. Dezember 2020 trat der Europäische Kodex für elektronische Kommunikation (EECC) in Kraft. Dieser enthält nicht die weltweit von Kinderschutzorganisationen geforderte Ausnahmeregelung, die es IT Unternehmen weiterhin ermöglichen würde, mit Tools (wie Foto DNA) nach Inhalten sexueller Gewalt an Kindern zu suchen. Somit haben IT-Unternehmen wie Facebook aufgehört nach Fotos oder Filmen, die sexuelle Gewalt an Kindern darstellen, zu suchen. Dadurch ergab sich innerhalb eines Monats ein Rückgang an Meldungen von Inhalten sexueller Gewalt an Kindern aus den EU-Mitgliedstaaten um 46 Prozent!

"Die Kirche kann es nicht allein"

Betroffene von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche fordern in einem offenen Brief mehr Unterstützung von der Politik. Die Thematik der Aufarbeitung, Hilfe und Entschädigung der Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs gehöre ins Parlament. "Wir brauchen Hilfe, trotz der Erfolge der letzten Jahre", schreiben die beiden zurückgetretenen Mitglieder des Betroffenenbeirats im Erzbistum Köln, Patrick Bauer und Karl Haucke, sowie der Sprecher der Initiative Eckiger Tisch, Matthias Katsch, in einem Beitrag der Zeit-Beilage Christ & Welt. Sie fordern die Einsetzung einer Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission durch das Parlament, die "den Aufarbeitungsprozess für das jahrzehntelange systematische institutionelle Versagen in den Kirchen" begleiten solle. "Die Kirche kann es nicht allein", so die Autoren. Auch die Stärkung, Vernetzung und juristische Beratung von Betroffenen müsse finanziell unterstützt werden. Zugleich brauche es eine unabhängige Anlaufstelle. Die Autoren schlagen zudem die Gründung eines "Opfergenesungswerks" vor, das von den Kirchen finanziert werden solle, aber unabhängig operiere. Trotz verbesserter Anerkennungsleistungen der katholischen Kirche fordern die Betroffenen, dass die Opfer der

Missbrauchsverbrechen und der Vertuschung durch kirchliche Leitungs- und Personalverantwortliche angemessen entschädigt werden müssten. "Das Parlament sollte klären, wie angemessene Entschädigungen aussehen sollten", heißt es [Link:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

DiCV Rottenburg- Stuttgart - Die Veranstaltung Fachforum Prävention sexueller Gewalt zum Thema:

Sexualisierte Gewalt und psychische Erkrankung wird am 08. Juni 2021 digital von 9:30 – 17 Uhr als Zoom-Konferenz stattfinden.

Eine detaillierte Einladung mit der Möglichkeit, sich für einzelne Workshops am Nachmittag vormerken zu lassen, erfolgt bis Mitte April.

Diese Form ermöglicht uns, den Tag unabhängig von Corona-bedingten Einschränkungen planen zu können und gewährt uns die Chance eines trägerübergreifenden Austauschs.

Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes 5. Kurs: „Sexualpädagogik - heißes Eisen und reizvolles Unterfangen“ Start 02.11.2021 in Münster

Der Kurs in drei Abschnitten in Münster qualifiziert Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schwangerenberatung für sexualpädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen. Der Kurs kann als Grundlage für die Anerkennung der ‚Gesellschaft für Sexualpädagogik – gsp‘ zur Verleihung der Bezeichnung "Sexualpädagogin (gsp)" bzw. "Sexualpädagoge (gsp)" dienen.

Eingeladen sind alle, die mit Jugendlichen sexualpädagogisch arbeiten: in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, in Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit der Caritas und ihrer Fachverbände, in der pädagogischen Jugendarbeit, in katholischen Verbänden oder in Schulen. Hier ist der Link zur Ausschreibung und Anmeldung: [Link:](#)

Mitschnitt Fachgespräch "Kinderschutz stärken" der Hanns Seidel Stiftung

Eine Expert_innenrunde diskutierte in einer Podiumsdiskussion Aspekte des Kinderschutzes. Mitschnitt der Veranstaltung mit einem Veranstaltungsbericht unter [Link:](#)

Darüber hinaus wird die Veranstaltung mit einem kurzen Video der Veranstaltungshighlights auch in den sozialen Medien beworben, etwa unter [Link:](#) oder [Link:](#)

Onlinevorträge zu Sexueller Bildung

Onlinevorträge zu Sexueller Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt Die ab Januar 2021 monatlich stattfindende Vortragsreihe der Stadt Salzburg richtet sich an alle, die im professionellen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Vortragende der Fachstelle Selbstbewusst bringen die Sexualpädagogischen Themen kurz und knapp auf den Punkt. [Link:](#)

Dunkelziffer e.V. Web-Seminare für pädagogische Fachkräfte www.dunkelziffer.de
Hör auf damit! Sexuelle Übergriffe unter Grundschulkindern

Datum: 05.04.2021 16:00 - 18:30 Uhr

Für pädagogische Fachkräfte stellen sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und die daraus entstehenden Dynamiken eine besondere Herausforderung dar. Dieses Webseminar hilft die Situation einzuordnen, gibt konkrete Ansatzpunkte, was die beteiligten Kinder brauchen und wie mit den Eltern gesprochen werden kann. Es hilft dabei einen Praxisleitfaden und eine Schutzvereinbarung zu entwickeln und Handlungssicherheit zu schaffen. Zielgruppe: Lehrer und pädagogischen Fachkräfte aus Grundschulen

Von sexuellen Übergriffen zur Strafmündigkeit – Sexualisierte Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen von 10 bis 15 Jahren

Datum: 26.04.2021 16:00 - 18:30 Uhr

Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird zunehmend Thema in den weiterführenden Schulen und pädagogischen Einrichtungen. Das Webseminar hilft die Grenze einzuschätzen. Es wird darüber informiert, wie Kinder und Jugendliche geschützt werden können, welche Folgen Übergriffe haben können, und nach welchem Muster sexuell übergriffe Kinder und Jugendliche häufig agieren. Die Teilnehmer*innen erhalten konkrete Handlungsempfehlungen, wie sie das Risiko in Schulen und pädagogischen Einrichtungen reduzieren und wie sie mit Betroffenen und übergriffigen Jugendlichen ins Gespräch gehen können. Zielgruppe: Mitarbeitende aus pädagogischen Einrichtungen für Kinder ab 10 Jahren.

Die Kosten für die Seminare betragen 22,00 € pro Person und finden online per Zoom statt www.dunkelziffer.de

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Petra Morsbach im Deutschlandfunk

Wir haben die Macht! (3/3) Hilft Vernunft gegen Missbrauch? Machtmissbrauch in Kirche, Politik oder Kultur zu melden, führt meist nicht direkt zur Abhilfe. Dennoch lohnt sich der Aufwand – denn wer gegen Missstände ankämpft, trägt zu einem liberalen Klima bei. Die Vernunft spielt dabei eine wichtige Rolle: Beitrag von Petra Morsbach: [Link:](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Hilfeportal Sexueller Missbrauch